



Staatliche Berufsschule II
Äußere Badstraße 32
95448 Bayreuth
Telefon 0921 79220-0

An alle Schülerinnen und Schüler
der Staatlichen Berufsschule II
Bayreuth

11. September 2018

Handy- und Rauchverbot auf dem Schulgelände

Liebe Schülerinnen und Schüler,

trotz der bestehenden Diskussion zum Handyverbot an Bayerischen Schulen besitzt der Artikel 56 Absatz 5 des BayEUG nach wie vor Rechtskraft.

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunkgeräte und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Soweit der für jede Schule und jede Schülerin/jeden Schüler verbindliche Gesetzestext.

Informieren Sie bitte Ihre Ausbildungsbetriebe, dass Sie während der Schulzeit per Handy nicht zu erreichen sind. Die Lehrkräfte sind berechtigt, Ihr Handy einzuziehen, falls das Handyverbot missachtet wird.

Bitte beachten Sie auch das absolute Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Werten Sie dieses Verbot als Chance, Gutes für Ihre Gesundheit zu tun.

Ich vertraue auf Ihre Einsicht und auf Ihre Bereitschaft gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern Rücksicht zu nehmen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Beginn und eine erfolgreiche Schulzeit!

Bernhard Grünewald
OStD, Schulleiter